

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 84=104 (1938)

Heft: 2

Artikel: Feldpredigt

Autor: Ott, Albert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-15369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zofingen, Februar 1938

No. 2/84. Jahrgang

104. Jahrgang der Helvetischen Militärzeitschrift

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung



Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Redaktion: Oberstdivisionär E. Bircher, Aarau

Mitarbeiter: J.-Oberstlt. K. Brunner, Zürich; Infanterie-Oberst O. Brunner, Luzern; Colonel de Cavalerie F. Chenevière, Genève; Inf.-Oberstlt. G. Däniker, Bern; Oberst i. Gst. H. Frick, Bern; Art.-Oberst W. Gubler, Frauenfeld; Komm.-Oberstlt. F. Kaiser, Bern; Infanterie-Oberst H. Kern, Bern; Colonnello del genio E. Moccetti, Massagno; Lt.-col. Inf. M. Montfort, Lausanne; Capitaine d'Infanterie E. Privat, Genève; Infanterie-Oberstlt. M. Röthlisberger, Bern; Capitaine d'Infanterie A. E. Roussy, Genève; Oberstkorps-Kdt. U. Wille, Meilen
Adresse der Redaktion: Manuelstrasse 95, Bern Telephon 36.874

Feldpredigt

(1895)

Beim Rhonegletscher ist ein Bataillon
Im Männerviereck aufgestellt,
Gen Himmel schallt des Schweizerpsalmes Ton
Und Heimatlieb die Brüste schwellt.

Im Morgenglanz der Sonne
Von Fels und Firn
Gewaltiges Echo hallt zurück.
In Ehrfurcht glüht der Krieger Stirn
Und Jeder fühlet innres Glück. —

Auf einem Eisblock unser Priester steht,
Er spricht von diesem und dem andern Vaterland
Das nur erreicht, wer in sich geht,
Bevor die Seele noch dem Leib entschwand.

Dann betet er mit uns zu Gottes Thron
Und flehet heiss um ewigen Segen
Fürs kleine Haus zum Schweizerdegen. —

Das Banner rauscht, das Viereck lauscht
Die Bergesspitzen leuchten
Die Wimpern sich befeuchten. —

Und Jeder schwört in seinem Herz
Dem Lande bis zum Todesschmerz
Die Treue zu bewahren!

Albert Ott.

Kann man den Bundesbahnen Missachtung der Interessen der Landesverteidigung vorwerfen?

Von Major i. Gst. *H. Müller*, Ennetbaden.

I.

Im Dezemberheft erschien die Preisarbeit von Major i. Gst. Tanner über die Geländebedeckung der Schweiz mit Wald und deren militärische Bedeutung. Man kann nur wünschen, dass den aufgestellten Fragen, für die grösstenteils auch die Lösungsmöglichkeiten angegeben werden, von seiten der massgebenden Stellen die grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird. So sehr man im allgemeinen die Gedankengänge des Verfassers gutheissen wird, enthalten sie doch einige Wendungen, die mir allzu sehr vom Standpunkt des Försters aus gesehen erscheinen. Ich greife hier nur eine heraus:

«Die Bundesbahnen haben — unter Missachtung jeglicher Interessen für die Landesverteidigung — den Grossteil des Netzes elektrifiziert . . . usw.» (S. 726).

Damit wird ein Problem aufgeworfen, das es verdienen würde, für sich und mit eben der Gründlichkeit behandelt zu werden, wie das Problem «Holz» vom Verfasser bearbeitet wurde. Wenn mir zu einer derartigen Behandlung hier auch nicht der Ort scheint, so muss doch wenigstens der erhobene, ausserordentlich schwere Vorwurf an die Bahn etwas näher auf seine Berechtigung untersucht und - ich nehme es vorweg - zurückgewiesen werden.

Während des Krieges und nach dem Kriege wurde immer wieder eine beschleunigte Elektrifizierung der Bundesbahnen von allen Kreisen unseres Volkes verlangt und vom Parlament beschlossen. Und gerade darum wurde sie gefordert, um den Betrieb von den Kohlenlieferungen des Auslandes unabhängig zu machen und Tauschartikel und Devisen zur Erwerbung anderer fehlender Urprodukte bereitzuhalten. Das geschah, meines Erachtens, mit vollem Recht. Nicht nur das Holz, sondern auch die elektrische Energie ist ein Landesprodukt, das wir bis zum äussersten ausnützen müssen, und zudem ist sie auch noch Handelsware. Für sie gelten, in dieser Beziehung, genau die gleichen